

Unterkunft, Versicherung, Beurlaubung, Semesterticket und Auslands-BAföG

Bevor Sie ins Ausland gehen, müssen Sie sich um eine Unterkunft kümmern. Ggf. kann Ihnen das International Office Ihrer Partnerhochschule hier Tipps geben.

Sie benötigen in jedem Falle eine gültige Auslands-Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung. Hier finden Sie ein entsprechendes Angebot des DAAD: [tarif_726_d_bedingungen_de.pdf \(daad.de\)](https://www.daad.de/tarif_726_d_bedingungen_de.pdf)

Sie sind **nicht** über die Westfälische Hochschule versichert!

Während des Auslandssemesters müssen Sie regulär an der Westfälischen Hochschule immatrikuliert sein, können sich jedoch im **Studierendensekretariat** beurlauben lassen: [Beurlaubung: Westfälische Hochschule \(w-hs.de\)](https://www.w-hs.de/beurlaubung)

Da Sie Ihr Semesterticket während der Zeit Ihres Auslandssemesters nicht benötigen, können Sie sich im International Office eine Bescheinigung für den AStA ausstellen lassen (Frau Bieder). Sie können sich damit vom Semesterticketbeitrag für das Semester, das Sie im Ausland verbringen, befreien lassen.

Denken Sie frühzeitig daran, ggf. Auslands-BAföG zu beantragen. Infos gibt es hier: <https://www.meinbafoeg.de/bafoeg-und-erasmus/>